

Stellungnahme des AVR Vorstandes zum Antrag von W. Stamm betreffend Mitgliederbeiträgen für die Pensionierten

Der Vorstand bedankt sich für den Antrag von Walter Stamm und ist ihm dankbar, dass er sich für den AVR einsetzt.

Wir haben den Antrag zusammen mit Walter ausführlich diskutiert und die Vor- und Nachteile eines Beitrages für die Pensionierten gegeneinander abgewogen.

Wie an der letzten Generalversammlung bereits erläutert ist der AVR um jeden Beitrag dankbar, da ein grosser Teil der Einnahmen durch die weggefallenen Courtagen der Krankenversicherung «Sympany» nicht umgehend kompensiert werden konnte. Wir sind uns also in dem Sinne einig, dass allfällige Beiträge von Pensionierten für den AVR durchaus hilfreich wären.

Doch halten wir einen statutarisch festgelegten Beitrag für die Pensionierten aus den folgenden Gründen nicht für den geeigneten Weg:

1. Die Mitgliederbeiträge für die Aktiven werden direkt vom Lohn abgezogen. Der Vorstand des AVR hat hiermit keinen Aufwand. Bei den Pensionierten sieht das anders aus. Hier müsste der AVR über 2'000 Rechnungen verschicken. Dies wäre ein erheblicher zeitlicher Aufwand für den AVR Vorstand (dessen Vorstandsmitglieder die AVR Tätigkeit bekanntlich neben dem «normalen» Job ausüben).
2. Auch der finanzielle Aufwand kann hier nicht ausser Acht gelassen werden. Pro Rechnung würden für den AVR Druck- und Versandkosten anfallen. Ebenfalls müsste für die Rechnungstellung eine geeignete (und leider auch teure) Softwarelösung eingekauft werden.
3. Sollte eine Zahlung vergessen gehen, so müsste der AVR das Mahnwesen selber in die Hand nehmen. Auch hier würden weitere zeitliche und finanzielle Aufwände anfallen.

Die Erhebung eines fixen Mitgliederbeitrages für die Pensionierten würde somit keinen erheblichen Mehrertrag für den AVR generieren.

Um der Idee von Walter Stamm trotzdem Rechnung zu tragen, schlagen wir stattdessen vor, an der Generalversammlung Einzahlungsscheine zur Verfügung zu stellen, damit die Pensionierten auf freiwilliger Basis einen Beitrag leisten können. Auch würden wir auf der Homepage unsere Kontodaten publizieren, damit man auch auf diesem Weg einen Beitrag überweisen kann.

In diesem Sinne beantragt der Vorstand des AVR, den Antrag von Walter Stamm abzulehnen.